

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr.

Gst. Nr.

EZ

EZ

3. Art des Bauvorhabens

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort		Datum		Unterschrift	
-----	----------------------	-------	----------------------	--------------	----------------------

Ort		Datum		Unterschrift	
-----	----------------------	-------	----------------------	--------------	----------------------

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma		Akad. Grad	
--------------------	----------------------	------------	----------------------

Vorname	
---------	----------------------

Adresse		Haus-Nr.	
---------	----------------------	----------	----------------------

Ort		PLZ	
-----	----------------------	-----	----------------------

Vollmacht vom	
---------------	----------------------

Datum		Unterschrift	
-------	----------------------	--------------	----------------------

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

- ☐ Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- ☐ Amtlicher Katasterauszug
- ☐ Nachweis eines Grundstückes
- ☐ Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
- ☐ Angaben über die Bauplatzbeschreibung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung)

- ☐ Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- ☐ Grundrisse M 1:100
- ☐ Schnitte M 1:100
- ☐ Ansichten M 1:100
- ☐ Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- ☐ Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- ☐ Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
- ☐ Dichteberechnung in überprüfbarer Form

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

- ☐ Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
- ☐ Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

- ☐ Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- ☐ Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- ☐ Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- ☐ Hausnummer

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 (1) und (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke.